

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Fritz Dinkhauser**
an Frau LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Beate Palfrader**

betreffend

Flächendeckende, ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung in Tirol bis September 2012. Kann eine Tiroler Familie sagen, das Ziel ist erreicht?

“In den Forderungen, die der im **März 2002** in Barcelona zusammengetretene Europäische Rat an die Mitgliedstaaten richtete, hieß es, diese *„sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“*¹. Diese „**Barcelona-Ziele**“ sind ein **integraler Bestandteil der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie**. Sie sollen die Beschäftigungsrate junger Eltern, insbesondere der Frauen, erhöhen und zu mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern beitragen.”²

In dem **“Bericht der Kommission** an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **‘Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter’**“ vom 3. Oktober 2008 stellt die EU Kommission jedoch Folgendes fest:

“Was die **jüngere Altersgruppe (0 bis 3 Jahre)** betrifft, so scheint es, dass nur fünf Mitgliedstaaten (DK, NL, SE, BE, ES) das Barcelona-Ziel (Versorgungsgrad 33%) übertroffen haben, während das Ziel in fünf weiteren Staaten (PT, UK, FR, LU, SI) annähernd erreicht ist. In den meisten anderen Ländern hingegen bleibt noch viel zu tun, um die Nachfrage nach Betreuungseinrichtungen erfüllen zu können. Sieben Mitgliedstaaten (FI, IT, CY, EE, DE, IE, LV) befinden sich auf mittlerem Niveau

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15. - 16.3.2002, Dokument SN 100/1/02 REV 1.

² Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter“, Brüssel, 3. Oktober 2008, Seite 2

(zwischen 16 und 26%), während acht Mitgliedstaaten (EL, HU, MT, SK, LT, **AT**, CZ, PL) einen **Versorgungsgrad von 10% oder darunter** aufweisen. [...]

Bei den **Kindern zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter** haben acht Mitgliedstaaten (BE, DK, FR, DE, IE, SE, ES, IT) das Barcelona Ziel (Versorgungsgrad 90%) übertroffen, während drei weitere (UK, NL, CY) nahe daran sind. Sieben Staaten (EE, SI, HU, FI, PT, SK, **AT**) weisen einen hohen, allerdings noch weiter vom Ziel entfernten **Versorgungsgrad zwischen 70% und 85%** auf.”³

Noch 2008 befand sich Österreich bei einer Zwischenbilanz der Barcelona-Ziele also im abgeschlagenen Feld und in guter Gesellschaft mit Staaten wie Ungarn, Slowakei, Tschechien oder Litauen, also Staaten, die nicht wie Österreich auf fast 70 Jahre Frieden und Demokratie zurückblicken können.

Der Tiroler Landtag hat am **30. Juni 2010**, also in dem Jahr, das die EU 2002 als Zielerreichungsjahr festgelegt hat, das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, das mit **1. September 2010 in Kraft** getreten ist, **einstimmig beschlossen**.

Lt. Kindertagesheimstatistik 2011/12 betrug die Betreuungsquote bei den unter 3 Jährigen im Zielerreichungsjahr 2010 **bundesweit 17,1%, in Tirol 16,8%**. **Somit wurden das Barcelona-Ziel von 33% in dieser Altersgruppe klar verfehlt**. Bei den 3- bis 5-jährigen Kindern konnte das Ziel von 90% **bundesweit mit 90,7% knapp erreicht werden, während man in Tirol mit einer Betreuungsquote von 89,8% knapp darunter lag**⁴. Auf dem Europäischen Rat vom 17. Juni 2010 wurde als Nachfolgerin der Lissabon-Strategie die **"Europa 2020 Strategie"** angenommen. Das Papier zeigt Wege auf, wie Europa ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen, neue Arbeitsplätze schaffen und unseren Gesellschaften Orientierung vermitteln kann und erkennt dem Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen in Zusammenhang mit der Modernisierung der Arbeitsmärkte explizit hohe Bedeutung zu. Jedes Land legt seine Umsetzungsmaßnahmen in einem **Nationalen Reformprogramm (NRP)** fest, das alljährlich im April vorzulegen ist. **Im Nationalen Reformprogramm Österreich wurden die Barcelona-Ziele zur Kinderbetreuung weitergeschrieben**. U.a. sollen in den Jahren 2011 bis 2014 weitere **110 Mio Euro (zu gleichen Teilen von Bund und den Ländern finanziert)** in den Ausbau von **Kinderbetreuungseinrichtungen** fließen.

Angesprochen auf die Kritik der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol im Sommer 2011, dass bei der Kinderbetreuung großer Nachholbedarf in Tirol herrscht, haben Sie sich, Frau LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader, gegenüber der Tiroler Tageszeitung (Printausgabe vom 2. August 2011) so gerechtfertigt, dass das Kinderbetreuungsgesetz erst seit September 2010 in Kraft sei, und die Übergangsfrist zwei Jahre dauere. **„Wir sind zuversichtlich, dass wir es bis September 2012 schaffen, eine ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung flächendeckend anzubieten.“** werden Sie in der TT zitiert.

³ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter“, Brüssel, 3. Oktober 2008, Seite 6

⁴ Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2011/12, Wien 2012, Seite 85

In einer Presseaussendung der Tiroler Landesregierung vom 8. Juni 2012 werden Sie und Ihre Kollegin, LRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf, mit folgender Aussage zitiert: **“Ein Hauptziel der Landesregierung ist und bleibt es, Tirol zum familienfreundlichsten Bundesland zu machen.”**

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Sie haben für Tirol das Ziel formuliert, **ab September 2012 flächendeckend, ganzjährig und ganztägig Kinderbetreuungsplätze** für Kinder aller Altersgruppen zur Verfügung zu stellen. Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz definiert in §12 die Begriffe ganzjährig und ganztägig sehr genau. Was versteht das Gesetz unter **flächendeckend**? Wie weit ist es einem Elternteil zuzumuten zu fahren, um sein/ihr Kind in die Betreuungseinrichtung zu bringen?
2. Eine Betreuungseinrichtung in einer Nachbargemeinde stellt erst dann ein ernstzunehmendes Angebot zur Kinderbetreuung dar, wenn die betreffenden Gemeinden durch den öffentlichen Verkehr ganzjährig und ganztägig miteinander verbunden sind. Denn nicht jeder Tiroler Familie (und insbesondere nicht dem Elternteil, der die Kinderbetreuung übernimmt) steht ein Auto zur Verfügung. **Wie fließen diese Nahverkehrsvoraussetzungen in Ihre Forderung nach flächendeckendem Kinderbetreuungsangebot ein?**
3. Ich habe die von Ihnen in der “Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2011/2012” veröffentlichten Zahlen gelesen. Da wir Politiker jedoch Politik für die BürgerInnen Tirols machen, interessiert mich, wie sich die Situation der Kinderbetreuung aus der Sicht der Tiroler Familien darstellt. Daher ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen (Beantwortung pro Gemeinde UND Kinderbetreuungseinrichtung nach Beantwortungsraster im Anhang):
 - a. **Welche Einrichtungen stellen Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zur Verfügung?**
 - b. **Welche Einrichtungen stellen Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Besuch einer Schule zur Verfügung?**
 - c. **Welche Einrichtungen stellen Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern zur Verfügung?**
4. Die Zahlen zur Kinderbetreuung in Österreich, die von Eurostat jährlich veröffentlicht werden, sind zum Teil als nicht zuverlässig gekennzeichnet. Auch die Europäische Allianz für Familien stellt in einer Analyse der Familienpolitik in Österreich fest, dass “die nationalen Statistiken ein optimistischeres Bild zeichnen.”⁵ Ist eine **Harmonisierung des Datenmaterials mit der EU** (konkret der Daten, die in der Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen Tirol veröffentlicht werden, und denen, die Eurostat

⁵ Familienpolitik in Österreich „Neuausrichtung der Unterstützung für Familien“, Homepage der Europäischen Allianz für Familien, abgerufen am 23. August 2012

veröffentlicht) geplant? Dies könnte zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen Tirol geschehen. Wenn ja, ab welchem Berichtsjahr können die Tiroler Daten mit denen, die die EU jährlich veröffentlicht, verglichen werden? Wenn nein, warum nicht?

Innsbruck, am 27. September 2012

1 Name der Gemeinde

2 Welche Einrichtungen stellen Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zur Verfügung?

2.1 Kinderkrippe

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der Einrichtung/en)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung
(jeweils Angabe des Namens der Einrichtung, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
 - Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Einrichtung)
- f Kosten für Eltern (pro Einrichtung)

2.2 Tagesmutter/-vater

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der/s Tagesmutter/mütter/-vaters/väter)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung in der Gemeinde
(jeweils Angabe des Namens der/s Tagesmutter/-vaters, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Tagesmutter/-vater)
 - Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Tagesmutter/-vater)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Tagesmutter/-vater)
- f Kosten für Eltern (pro Tagesmutter/-vater)
 - ohne öffentlicher Förderung
 - mit öffentlicher Förderung

2.3 Alterserweiterter Kindergarten

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der Einrichtung/en)

- b als gemeindeübergreifende Einrichtung
(jeweils Angabe des Namens der Einrichtung, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
 - Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Einrichtung)
- f Kosten für Eltern (pro Einrichtung)

3 Welche Einrichtungen stellen Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Besuch einer Schule zur Verfügung?

3.1 *Kindergarten*

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der Einrichtung/en)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung
(jeweils Angabe des Namens der Einrichtung, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
 - Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Einrichtung)
- f Kosten für Eltern (pro Einrichtung)

3.2 *Tagesmutter/-vater*

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der/s Tagesmutter/mütter/-vaters/väter)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung in der Gemeinde
(jeweils Angabe des Namens der/s Tagesmutter/-vaters, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Tagesmutter/-vater)

- Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Tagesmutter/-vater)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Tagesmutter/-vater)
- f Kosten für Eltern (pro Tagesmutter/-vater)
- ohne öffentlicher Förderung
 - mit öffentlicher Förderung

4 Welche Einrichtungen stellen Sie für die Bildung, Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern zur Verfügung?

4.1 *Hortgruppe*

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der Einrichtung/en)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung
(jeweils Angabe des Namens der Einrichtung, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
- Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Einrichtung)
- f Kosten für Eltern (pro Einrichtung)

4.2 *Tagesmutter/-vater*

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der/s Tagesmutter/mütter/-vaters/väter)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung in der Gemeinde
(jeweils Angabe des Namens der/s Tagesmutter/-vaters, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Tagesmutter/-vater)
- Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Tagesmutter/-vater)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Tagesmutter/-vater)

- f Kosten für Eltern (pro Tagesmutter/-vater)
 - ohne öffentlicher Förderung
 - mit öffentlicher Förderung

4.3 Alterserweiterter Kindergarten

- a in der eigenen Gemeinde (Name/n der Einrichtung/en)
- b als gemeindeübergreifende Einrichtung
(jeweils Angabe des Namens der Einrichtung, der Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Standort hat, und der Entfernung zur eigenen Gemeinde lt. Punkt 1 in km)
- c Tägliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
 - Montag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Dienstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Mittwoch: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Donnerstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Freitag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Samstag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
 - Sonntag: vonbis..... Uhr und vonbis..... Uhr
- d Jährliche Öffnungszeiten (pro Einrichtung)
Anzahl Wochen, in denen die Einrichtung pro Jahr geschlossen ist: Wochen
- e Mittagstisch ja/nein, Kosten pro Mahlzeit (pro Einrichtung)
- f Kosten für Eltern (pro Einrichtung)